

Position von JOBLINGE zur Weiterführung von Maßnahmen im SGB II und III während der Corona-Krise

JOBLINGE ist eine bundesweit an über 30 Standorten etablierte gemeinnützige Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit. Gemeinsam mit einem Partnernetzwerk von über 50 Institutionen der Öffentlichen Hand, über 2.400 Partnerunternehmen und 3.000 Ehrenamtlichen integrieren wir **langzeitarbeitslose, geringqualifizierte Jugendliche**, die durch präventive Maßnahmen nicht erreicht werden konnten, in Ausbildung.

Bisher konnten **über 10.000 Jugendliche** mit dem sechsmonatigen Vollzeitprogramm erreicht werden - darunter knapp **2.000 Geflüchtete**. Die **Integrationsquote** der von uns vermittelten Jugendlichen liegt **im Durchschnitt bei 74% (bei den Geflüchteten 69%)**, die Nachhaltigkeit, welche zum Probezeitende gemessen wird, bei **84% (bei den Geflüchteten 87%)**.

Wir wenden uns an Sie, weil wir überzeugt sind, dass viele der von der Politik und Verwaltung getroffenen Entscheidungen einen unmittelbaren und wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten können. Gleichzeitig möchten wir aber dringlich darauf hinweisen, dass die **Interessen der Schwächsten zurzeit unterrepräsentiert** sind - was aus unserer Sicht mit Blick auf die Fortsetzung der Maßnahmen des SGB II und III leicht korrigierbar wäre. **Wir möchten anregen, dass in dem geplanten Austausch am 14. April zu berücksichtigen.**

Vorab möchten wir darauf hinweisen, dass wir seit dem 16. März unser Programm digital umsetzen (Details sind hinten aufgeführt) - mit umfangreichen Angeboten, deren Entwicklung wir bereits in der Vergangenheit starten konnten und sehr **ermutigenden Erfahrungswerten:**

Teilnahmequoten von über 80% - teilweise sogar 95% - an den virtuellen Formaten und 56 Vermittlungen in Ausbildung seit dem 16. März, trotz der gravierenden Einschränkungen.

Diese Erfahrung zeigt, wie sehr diese Unterstützung gerade jetzt von den Jugendlichen benötigt wird - und dass Vermittlung auch und gerade in der Krise gelingen kann und für Auszubildende wie auch Arbeitgeber eine wichtige Perspektive bietet.

Stellungnahme zum Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz vom 27. März 2020 und den Regelungen zur Maßnahmenfortsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit vom 8. April 2020

SodEG

Die schnelle und klare Positionierung der Regierung, Sozialdienstleister in ihrer Existenz zu sichern und ihnen eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen unabhängig davon, ob und wie sie in der Krise in der Lage sind ihre Leistung weiter zu erbringen - so wie sie im neu erlassenen Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist, begrüßen wir explizit, auch wenn wir noch einige Herausforderungen im Prozess der Umsetzung erwarten

Fortsetzung der Maßnahmen für bereits zugewiesene Teilnehmer

Ebenfalls begrüßen wir, dass eine digitale Betreuung der bereits im Programm befindlichen Teilnehmer erwünscht und ermöglicht wird. Damit ist auch für diese Zielgruppe für eine Perspektive gesorgt.

Was bisher jedoch fehlt - und eine gerade durch die Krise stetig wachsende Gruppe von Jugendlichen betrifft - ist eine verlässliche Perspektive für die unterstützungsbedürftigen Jugendlichen, bis Anfang April nicht in eine Maßnahme zugewiesen waren. Gerade sie dürfen jetzt nicht auf unbestimmte Zeit vertröstet und allein gelassen werden und - obwohl Angebote vorhanden sind - ohne Unterstützung der Perspektivlosigkeit überlassen werden.

Aus diesem Grund stellen wir folgende Forderungen:

- 1. Perspektive für die Jugendlichen der Zielgruppe, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht in einer Maßnahme sind**

Es muss sichergestellt werden, dass für die Zeit der Corona-Krise auch Zuweisungen in die digitalen Angebote erfolgen- die sobald möglich dann wieder in der ursprünglich geplanten „physischen Betreuung“ fortgesetzt werden.

Da dieser Zeitpunkt bislang jedoch nicht klar terminiert werden kann und ggfs. sogar von Bundesland zu Bundesland je nach Status der Epidemie-Situation variiert, muss für den Zeitraum der Aussetzung physischer Maßnahmen ein Zugang zu Unterstützungsangeboten für die Jugendlichen sichergestellt werden.

Mit der am 8. April veröffentlichten Regelung der Bundesagentur für Arbeit zur Fortsetzung von Maßnahmen in digitaler Form gibt es einen klaren Rahmen, der dies ermöglicht. **Eine Maßnahme, die diese Kriterien erfüllt, und damit online-fähig ist, kann**

und muss grundsätzlich für alle förderberechtigten Jugendlichen zugänglich sein- auch für die, die zum Stichtag 1. April noch nicht zugewiesen wurden.

Dass das Angebot der digitalen Unterstützung von den Jugendlichen angenommen wird, zeigen Teilnahmequoten von 80% - teilweise sogar 95% - an den digitalen Formaten der letzten Wochen wie zum Beispiel virtuelle Klassenräume und Projekte, Bewerbungstrainings oder Mentoring. Noch offensichtlicher wird der Wert dieses Angebots, wenn man die Vermittlungserfolge seit 16. März - also mitten in der Corona-Krise - (56 Vermittlungen in Ausbildung - heißt, dass 76% der Jugendlichen, die das Programm nach dem 16.03. verlassen haben, dies mit einer Ausbildungszusage getan haben) berücksichtigt. Selbstverständlich werden die Jugendlichen -wie sonst auch - von uns bis zum Start dieser Ausbildungen im Herbst begleitet und bei etwaigen Änderungen der betrieblichen Situation im Ausbildungsunternehmen unterstützt, so dass diese Erfolge nachhaltig bleiben.

Wird diese Regelung nicht geschaffen, ist zu befürchten, dass viele Träger allein aus wirtschaftlichen Gründen die digitale Betreuung auch für die laufenden Gruppen in Frage stellen - da sie sich durch die geringe Auslastung ggfs. rein finanziell nicht abbilden lässt und da durch das SodEG eine gangbare Alternative geschaffen wurde. In diesem Fall hätte der Gesetzgeber zwar die Zukunft der Sozialdienstleister gesichert, die Zukunft derjenigen, denen die Sozialdienstleister dienen sollen - nämlich die der Arbeitslosen - jedoch nicht.

2. Bundesweit einheitliches Recht auf Unterstützung - auch und gerade während der Krise

Es muss ein **bundesweit gültiger Rahmen geschaffen werden, der die Zuweisung zu digitalen Maßnahmen während der Corona-Krise ermöglicht.**

Zurzeit erleben wir - in Abwesenheit der obigen Regelung auf Bundesebene - lokal sehr unterschiedliche Rückmeldungen durch die Jobcenter zur Frage nach möglichen Neuzuweisungen während der Corona-Krise. Mehrheitlich wird geplant, die Zuweisung neuer Teilnehmer - im Fall von JOBLINGE die Starts neuer Gruppen - auf die Zeit nach Beendigung der Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes zu verschieben.

Dass die lokalen Unterschiede der Epidemie-Situation - wie beispielsweise regional unterschiedliche Werte zur Frage der Infektionsverdopplungen - dazu führen können, dass die Wiederaufnahme des ursprünglichen Maßnahme-Betriebs nicht bundesweit einheitlich terminierbar ist, ist vollständig nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass das dazu führt, dass Jugendliche abhängig von ihrem Wohnort vom Zugang von Unterstützungsleistungen abgeschnitten sind,

obwohl diese unabhängig von der Epidemie-Situation auch digital geleistet werden können

3. Regelungen AVGS Maßnahmen mit remote-Betreuung

Die Regelung zur schnellen und unbürokratischen Umstellung auf digitale Formate während der Zeit der Corona-Krise muss auf die Ausstellung neuer Gutscheine in AVGS-Maßnahmen erweitert werden.

Für die digitale Fortführung laufender AVGS-Maßnahmen reicht den Regelungen der Bundesagentur für Arbeit zufolge eine Äquivalenzbescheinigung von der fachkundigen Stelle aus, die bestätigt, dass die relevanten Vorgaben auch in der alternativen Durchführung weiterhin erfüllt werden.

Für die Ausstellung neuer Gutscheine hingegen, müsste eine Neuzertifizierung vorgenommen werden um das Angebot auch für neu zugewiesene Teilnehmende digital umzusetzen. Eine Äquivalenzbescheinigung reicht hierzu nach derzeitigem Stand der Information nicht aus.

Um jungen Menschen im Übergangssystem gute und vor allem schnelle Lösungen zur Qualifizierung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit anzubieten, sollten Neuzuweisungen für den Zeitraum der geltenden Verordnungen des Infektionsschutzgesetzes ebenfalls mit einer Äquivalenzbescheinigung möglich sein.

Dies ist erforderlich, um in der Krisenzeit eine reaktionsschnelle und unkomplizierte Regelung zu treffen, bis die Krise überwunden und der reguläre Betrieb wiederaufgenommen werden kann.

Detail-Informationen zu unseren obigen Forderungen:

Die Corona-Krise droht, die heute schon Benachteiligten noch stärker zu benachteiligen

Das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert massive Folgen für den Arbeitsmarkt durch die Folgen des Corona-Virus. Ganze Berufszweige liegen brach, die Arbeitslosenzahlen werden steigen - und das Ausmaß dieser Situation hängt stark von dem weiteren Verlauf der Eindämmungsmaßnahmen ab. Es werden von Seiten der Politik verschiedene umfangreiche Stützungsmaßnahmen, wie Kurzarbeit und Liquiditätshilfen für Betriebe initiiert, um die Gefahr einer systemischen Krise abzuwenden. Dabei gerät jedoch die Zukunft einer ganzen Generation von Jugendlichen aus dem Blick.

Die Teilnehmer*innen von JOBLINGE, langzeitarbeitslose, geringqualifizierte Jugendliche, sind vor wenigen Wochen noch voller Zuversicht eine Ausbildung zu finden in das JOBLINGE-Programm gestartet. Spätestens seit Mitte März hat sich das jäh geändert. Geplant war noch dieses Jahr in verschiedenen Praktika den eigenen Berufswunsch zu erproben und eine passende Ausbildung zu beginnen. Doch ob und wie das in den nächsten Wochen und Monaten noch möglich sein wird, erscheint zurzeit sehr unsicher. Was bedeutet das für Jugendliche der JOBLINGE Zielgruppe?

- Sie sind - wie so viele zurzeit - einer existentiellen Unsicherheit ausgesetzt, die sie auf sich gestellt als vollständige Perspektivlosigkeit erfahren
- Jugendliche, deren Benachteiligung vor der Corona-Krise nicht zuletzt darin bestand, dass es keine für sie stabilisierende Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld gab, drohen durch die Krise noch weiter abgehängt zu werden. Die soziale Isolation wirft sie auf sich selbst zurück und macht sie anfälliger für negative Einflüsse.
- Home-Schooling und ein produktives Nutzen der Ausnahmezeit ist selbst für viele behütete und eng betreute Kinder und Jugendliche eine große Herausforderung. Für unsere Jugendlichen, die am System Schule bisher gescheitert sind, ist es reine Utopie, dass sie ohne gezielte Anleitung und Hinführung, online-Angebote zur Weiterentwicklung nutzen können. Dabei fehlt es nicht nur an Unterstützung, sondern oft genug schon an den technischen Zugangsvoraussetzungen.

Kurz: Jugendliche, die ohnehin schon benachteiligt sind, drohen durch die Corona-Krise noch stärker benachteiligt zu werden.

Genau jetzt brauchen diese Jugendlichen dringend Menschen, die Ihnen Mut machen, um in dieser Situation nicht die Hoffnung zu verlieren. Sie brauchen dringend zielgerichtete Unterstützung und Förderung, die ihnen Perspektiven aufzeigen.

Es muss jetzt darum gehen, die Jugendlichen nicht alleine zu lassen, sondern ihnen die Zuversicht zu vermitteln weiter dran zu bleiben, einen Plan zu entwickeln und gezielt daran zu arbeiten, ihre berufliche Zukunft zu gestalten.

Unser Ziel: Digitalisierung als Chance in der Krise - auch und gerade für die Zielgruppe geringqualifizierter, langzeitarbeitsloser Jugendlicher

Durch Corona befinden wir uns gerade in einem Schleudersitz in Richtung digitaler Zukunft. Wer sich jetzt nicht den digitalen Anforderungen stellt, ist schnell und dauerhaft abgehängt. Es ist ein Paradigmenwechsel von analog auf digital, der sich auch nach dem Ende der Corona-Virus-Krise nicht mehr zurückdrehen lassen wird. Und so steckt, wie in jeder Krise auch in der aktuellen Situation eine neue Chance und ein wirksamer Motor für Veränderungen.

Die Erfahrung der letzten Wochen zeigt, dass bewährte Bausteine aus dem JOBLINGE-Programm wie die Berufsorientierung, die Sprachqualifizierung oder das Mentoring erfolgreich in digitale Formate übersetzt werden können. Wir haben alle Elemente unseres Programms im Hinblick auf digitale Formate geprüft und optimiert.

Ein wichtiger - Corona-unabhängiger - Aspekt unserer Arbeit ist, dass wir als JOBLINGE-Initiative die Chancen der Digitalisierung unserer Zielgruppe zugänglich machen möchten und müssen. In der sich dynamisch ändernden, neuen Arbeitswelt werden digitale Kompetenzen noch entscheidender sein für eine berufliche Zukunft als bislang. Dabei ist es wichtig, dass die Jugendlichen gerade jetzt nicht damit alleine gelassen und überfordert werden. Gerade jetzt ist es wichtig, sie engmaschig weiter zu betreuen und weiter zu fördern. JOBLINGE hat das Thema Digitalisierung schon vor einiger Zeit als Zukunftsthema für sich erkannt und entsprechend in sein Programm implementiert. Dadurch können wir jetzt auf zahlreiche Erfahrungen in puncto digitales Lernen und digitale Lernplattformen zurückgreifen und dieses Wissen den Jugendlichen didaktisch zugänglich machen bzw. ihnen eigene Erfahrungen und einen eigenen Umgang mit digitalen Medien vermitteln. So wird digitales Lernen zu einer erlebbaren Chance neue, zukunftsfähige Kompetenzen zu erlangen. Zugleich werden auch die sozialen Kompetenzen der Teilnehmer*innen gestärkt. Denn die neuen, digitalen Formen des Lernens verlangen von den Jugendlichen Eigenständigkeit, Disziplin, Teamfähigkeit, kritisches Denkvormögen - ja, sogar Pünktlichkeit, denn auch ein Video-Call oder ein Webinar finden zu festgesetzten Zeiten statt.

Nicht zuletzt erlernen die Jugendlichen in dieser Ausnahmesituation die konkrete Lernkompetenz flexibel zu agieren, sich an unvorhersehbaren Problemlagen anzupassen und zurecht zu finden, indem sie Neuem gegenüber aufgeschlossen sind. Dies alles sind Eigenschaften, die sie für die Anforderungen einer Ausbildung vorbereiten und qualifizieren. Das ist das primäre Ziel, das wir mit dem JOBLINGE-Programm erreichen möchten - im analogen, wie im digitalen.

Unser Ansatz: JOBLINGE digital

Wir haben deshalb - aufbauend auf unseren Digitalisierungsprojekten der letzten Jahre - **unser Programm in digitale Formate übersetzt, und können so die gesamte Maßnahme auch ohne physische Präsenz der Teilnehmenden anbieten.** Nicht nur Kompetenzvermittlung und Gruppeprojekte in stringentem pädagogischen Aufbau, sondern auch intensive persönliche Beratung und individuelle Betreuung durch die Mentoren werden digital umgesetzt. Auch Betriebsbesichtigungen und Praktika - entwickelt mit unseren Partnerunternehmen - werden online ermöglicht.

Die technischen Voraussetzungen schaffen wir für die Teilnehmer, von denen ca. 75% nicht über Laptops oder Internetzugang verfügen durch Fundraising-Kampagnen. Mit diesem Ansatz erhalten die Jugendlichen nicht nur eine Perspektive, Struktur und Unterstützung, sondern erwerben Ausbildungs-relevante Kompetenzen, bekommen eine persönliche Bezugsperson an die Seite gestellt, erleben digitale Interaktionsmöglichkeiten in der Gruppe und erhalten Zugänge zu Ausbildungsbetrieben, die ihnen eine konkrete Chance bieten.

Wir bauen bei der Umsetzung von JOBLINGE digital auf den bisherigen Erfolgsfaktoren und Strukturen unseres Programms auf und brauchen die Öffentliche Hand als Partner. Die Betreuung, Vorbereitung und berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher ist eine zentrale Aufgabe, die auch und gerade in Krisenzeiten nicht in den Hintergrund geraten darf. Der Staat, dessen umfangreiche Hilfspakete zahlreiche Adressaten in der augenblicklichen Krise haben, darf die Fürsorge für die Schwächsten als zentrales Element des Wohlfahrtsgedanken nicht vernachlässigen.

Wir sind überzeugt: die Krise bietet die Chance, gemeinsam zu sinnvollen Lösungen zum **Wohle der Schutzbefohlenen** zu kommen.

Das Ruhrgebiet am 9. April 2020

JOBLINGE gAG Ruhr
Raphael Karrasch
- Regionalleiter -